

**Rektorat der
Universität Bremen
16. Sitzung, 09.09.2025**

Beschluss Nr. 2598

Akkreditierung der Studiengänge Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen, B.A./ M.Ed. und Lehramt an Gymnasien und Oberschulen, B.A./ M.Ed.:Studiengang Erziehungswissenschaft

Die Studiengänge erfüllen im Wesentlichen die strukturellen und fachlich-inhaltlichen Rahmenvorgaben der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, die Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK sowie die landesspezifischen und strukturellen Vorgaben. Sie werden ohne Auflagen bis zum 30.09.2033 akkreditiert.

Die weiteren fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Begründung:

Die Prüfung der in der Bremischen Studienakkreditierungsverordnung in den §§ 3-10 genannten formalen Kriterien ergab, dass die Kriterien im Wesentlichen erfüllt sind. Auch die Prüfung der weiteren inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (§§ 11-16, §§ 19-20) kam zu einem positiven Ergebnis, welches von den externen Gutachtenden als Grundlage für den Akkreditierungsbeschluss systematisch dokumentiert wurde. Die Senatorin für Kinder und Bildung stimmt der Akkreditierung zu.

Zusammenfassende Stellungnahme zu den Studiengängen Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen, B.A./ M.Ed. und Lehramt an Gymnasien und Oberschulen, B.A./ M.Ed.: Studienbereich Erziehungswissenschaft

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortlicher

Prof. Dr. Frank J. Müller/ Prof. Dr. Nadine Rose

Studieninhalte

Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen

Die Studiengänge im Bereich der Inklusiven Pädagogik verbinden die Kompetenzprofile der Inklusiven Pädagogik und Sonderpädagogik mit denen der Fachdidaktik und Fachwissenschaft eines allgemeinbildenden Unterrichtsfaches. Ziel ist es, Lehrkräfte gezielt auf die Anforderungen eines inklusiven Unterrichts an weiterführenden Schulen vorzubereiten.

Die fachlichen Studienanteile (Fach-Creditpoints) entsprechen dabei inhaltlich den Anforderungen des Lehramtsstudiengangs Typ 4. Sie werden im Rahmen des Studiengangs Inklusive Pädagogik jedoch systematisch um inklusionsspezifische Inhalte ergänzt, insbesondere in der Fachdidaktik. Diese zusätzlichen Inhalte sind im inklusionspädagogischen Studienanteil (IP-Anteil) curricular verankert.

Die Studiengänge richten sich an Studienbewerber:innen, die das Berufsziel Lehrkraft für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik1 verfolgen und diese Tätigkeit an weiterführenden Schulen bevorzugt im inklusiven Setting ausüben möchten.

Absolvent:innen der Studiengänge erwerben wissenschaftlich fundierte Kenntnisse sowie erste handlungspraktische Kompetenzen in den Studienbereichen Inklusive Pädagogik sowie Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und Fachwissenschaft. Der Masterabschluss (M.Ed.) befähigt sie, die ihnen in ihrer Berufspraxis als Lehrkraft für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik im inklusiven Setting übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll und reflektiert zu erfüllen, aktiv an der Weiterentwicklung ihrer Schulen mitzuwirken und flexibel auf Anforderungen einer sich ständig wandelnden Schulpraxis zu reagieren.

In den Studiengängen wird das Studienfach Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik in der Fachkombination mit Deutsch, Mathematik oder Englisch angeboten. Im Rahmen der Bewerbung um einen Studienplatz für den Bachelorstudiengang entscheiden sich die Studierenden für eines der drei Unterrichtsfächer und setzen das gewählte Fach später im Master fort. Die Fokussierung auf diese drei Fächer resultiert daraus, dass diese Fächer zu den Kernfächern der weiterführenden Schule gehören. Aufgrund der für das Bundesland Bremen spezifischen Ausrichtung des geplanten Lehramts Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik in Verbindung mit einem allgemeinbildenden Fach bis zur Klasse 13, erfüllen die geplanten Studiengänge sowohl die KMK-Vorgaben des LA Typ 6 (Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik) als auch die KMK-Vorgaben für ein gymnasiales Unterrichtsfach.

Das Studienfach Inklusive Pädagogik umfasst im B.A. und M.Ed. 13 Module. Der modularisierte Aufbau orientiert sich prinzipiell daran, vom Allgemeinen zum Besonderen hin einen systematischen Kompetenzaufbau zu gewährleisten sowie an zentralen Stellen die Vernetzung verschiedener Studieninhalte mit Blick auf individuelle Bedarfe und strukturell- übergreifende Fragen anzuregen.

Zu Beginn des B.A. Studiums werden Grundlagen der Inklusiven Pädagogik einschließlich Fragen der Intersektionalität als auch ausgewählter Bezugswissenschaften vermittelt. Ab dem zweiten Semester kommen Grundlagen der inklusiven Didaktik und Lernverlaufsdiagnostik im Unterricht dazu. Diese münden nach dem vierten Semester in den Praxisorientierten Elementen, innerhalb derer die Studierenden erste Erfahrungen in der schulischen Praxis im Studienfach Inklusive Pädagogik sammeln. Die Studierenden wählen aus vier Förderschwerpunkten (emotionale-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Lernen und

Sprache) zwei Förderschwerpunkte aus. Neben der (cross-kategorialen) Bearbeitung förderschwerpunktbezogener Fragen in den übergreifenden Modulen wird jeder Förderschwerpunkt im Bachelor über ein Jahr in einem spezifischen Modul studiert. Die Module werden nacheinander studiert, was auch zu einer Durchmischung der Kohorten führt. Nach dem Studium der beiden spezifischen Förderschwerpunktmodule erfolgt durch das Modul IP-GO-7 eine Wahlvertiefung mit Fokus auf Querverbindungen der Förderschwerpunkte. Es erfolgt zudem eine Vertiefung der Grundlagen inklusiver Pädagogik mit Blick auf spezifische Fragen der weiterführenden Schule wie beispielsweise den Übergang von Schule zu Beruf. Die Grundlagen der Beratung erwerben die Studierenden im Modul Schlüsselqualifikationen der Erziehungswissenschaften, das explizit für die Lehramtsstudierenden des LA IP GyOS angeboten wird. Die Bachelor-Arbeit kann optional in Inklusiver Pädagogik oder den Unterrichtsfächern geschrieben werden. Ab dem Wintersemester 25/26 kann die Arbeit auch in den Erziehungswissenschaften geschrieben werden.

Im M.Ed. erfolgt sowohl eine Vertiefung der inklusiven Didaktik mit Fokus auf die Verbindung mit fachdidaktischen Kenntnissen als auch der förderschwerpunktspezifischen Inhalte mit Fokussierung auf förderdiagnostische Inhalte. Die Vertiefung der inklusiven Didaktik mündet in das Praxissemester, indem die Studierenden im Fach IP in der Planung, Durchführung und Analyse von 12 Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts begleitet werden. Die förderdiagnostischen Studienanteile werden in Bezug zu den beiden im B.A. Studium gewählten Förderschwerpunkten studiert. Diagnostische Handlungskompetenzen werden im Anschluss an das Praxissemester durch eine individuelle diagnostische Fallarbeit erworben. Innerhalb dieser individuellen Fallarbeit erstellen die Studierenden ein Fallgutachten, das eine diagnostische Phase, Entwicklung eines Förderplans und dessen Anbahnung im schulischen Kontext vorsieht. Im dritten M.Ed.-Semester erweitern die Studierenden ihre Beratungs-, Kooperations- und Schulentwicklungskenntnisse im Modul Teamentwicklung und Innovation.

Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab, die obligatorisch in dem Studienfach Inklusive Pädagogik geschrieben wird; Querverbindungen zu den studierten Unterrichtsfächern sind möglich und wünschenswert.

Da sich das Profil des Studiengangs einem weiten Begriff von Inklusion verpflichtet sieht, der sich nicht nur auf Kinder & Jugendliche mit Förderbedarf bezieht, sondern alle Diversitätsdimensionen und deren Intersektionalität mit einbezieht, wird in den verschiedenen Lehrveranstaltungen explizit auf die besonderen Zusammenhänge in Bezug zu Genderfragen, Armut, Bildung in der Migrationsgesellschaft und Mehrsprachigkeit eingegangen. Hierfür findet auch eine Abstimmung mit den erziehungswissenschaftlichen Modulen statt. Die wachsende Bedeutsamkeit eines professionellen Umgangs mit digitalen Medien wird sowohl im Studienfach IP als Querlage berücksichtigt (vgl. Modulbeschreibung) als auch in einer speziellen Veranstaltung im Bereich Erziehungswissenschaft (EW-L-GO-3-IP).

Um insbesondere den Bedarfen der Schulen im inklusiven Setting Rechnung zu tragen, erfolgen zwei Ergänzungen in Bezug auf die fachdidaktischen Inhalte zu den allgemeinbildenden Fächern. Zum einen wird das Studium des gewählten Faches im Bachelor ergänzt um ein zusätzliches Modul zur Fachdidaktik inklusiv mit Blick auf spezifische Diagnose- und Förderaspekte. Zum anderen werden fachdidaktische Basiskompetenzen für die nicht studierten Fächer (D, Ma, Eng) im Master vermittelt (je 6CP).

Studiengang Erziehungswissenschaft

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien und Oberschulen gliedert sich in zwei konsekutive Studiengänge:

- Bachelor of Arts (B.A.), 180 CP, Regelstudienzeit 6 Semester
- Master of Education (M.Ed.), 120 CP, Regelstudienzeit 4 Semester

Das Lehramt an Gymnasien und Oberschulen umfasst zwei Unterrichtsfächer. Während im Bachelor grundlegende fachwissenschaftliche/-didaktische und erziehungswissenschaftliche Kompetenzen sowie erste Praxiserfahrungen erworben werden, dient der Master der Vertiefung, Professionalisierung und der umfassenden schulpraktischen Vorbereitung auf den Lehrer*innenberuf.

Der Studiengang Erziehungswissenschaft mit ca. 13 % (24 CP) unterteilt sich in erziehungswissenschaftliche Pflichtmodule (9 CP), ein Orientierungspraktikum (6 CP), den schulpädagogisch-didaktischen Bereich „Umgang mit Heterogenität in der Schule“ (6 CP) sowie das überfachliche Studium zum Erwerb

fachübergreifender berufsbezogener Schlüsselqualifikationen (3 CP). Das Bachelorstudium schließt mit einer Abschlussarbeit (12 CP) in einer der beiden Studienfächer ab.

Die Schwerpunktsetzung auf das Fachstudium im Bachelor folgt der Logik, dass erst die umfassende Kenntnis der Fachwissenschaft es angehenden Lehrer*innen ermöglicht, fundierte Entscheidungen für die Aufbereitung des Lehrstoffs im Schulunterricht zu treffen. Viele der fachwissenschaftlichen Veranstaltungen werden von Studierenden mit oder ohne Lehramtsoption gemeinsam besucht. Anders als die Vollfachstudierenden der jeweiligen Fachwissenschaften erhalten die Lehramtsstudierenden zudem eine fachdidaktische Ausbildung innerhalb der Fachdisziplin. Im Master verschiebt sich die Gewichtung der Studienanteile zugunsten der Erziehungswissenschaft.

Zusammen mit dem ausgedehnten schulpraktischen Teil, dem sog. Praxissemester (15 CP), macht der Studienbereich Erziehungswissenschaft (insg. 36 CP) im Master mind. 30 % des Studienvolumens aus, das fachwissenschaftliche (12 CP) und -didaktische (12 CP) Studium mind. 20 %. – je nachdem, ob die Masterarbeit (21 CP) in einer der Fachdidaktiken oder in der Erziehungswissenschaft geschrieben wird.

Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung

Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen

Seit der letzten Akkreditierung wurden zwei wesentliche Weiterentwicklungen im Masterstudiengang vorgenommen, die zur inhaltlichen Profilierung, zu mehr selbstbestimmtem Lernen und zur praxisnahen Ausgestaltung des Studienprogramms beigetragen haben:

- Integration digitaler Medien: Ein umfangreiches Modul (7 CP) zur Arbeit mit digitalen Medien wurde fest im Curriculum verankert. Dies stärkt die medienpädagogische Kompetenz der Studierenden und fördert den reflektierten Einsatz digitaler Technologien in inklusiven Bildungskontexten.
- Anpassung der Förderschwerpunktseminare: In den Modulen IP-GO-3A-D wurden zum WS 24/25 jeweils die Tutorien durch Begleitveranstaltungen zur Modulprüfung ersetzt. Dabei handelt es sich im ersten studierten Förderschwerpunkt um ein Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten und im zweiten Förderschwerpunkt um ein Begleitseminar zur außerschulischen empirischen Erkundung. Das Vorgehen befindet sich derzeit in der Erprobung.
- Projektarbeit im Modul IP-GO-7: Im Rahmen von IP-GO-7 wurde eine freiwillige, begleitete Projektarbeit etabliert. Sie bietet Studierenden die Möglichkeit, eigene Projektideen zu entwickeln und umzusetzen, was den anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs weiter unterstreicht. Im Rahmen dessen fand beispielsweise eine vollständig selbstorganisierte Studienreise nach Südtirol statt.
- Bachelorarbeit in EW: Die Studierenden können ab dem WiSe 25/26 ihre Bachelorarbeit auch im Bereich Erziehungswissenschaften schreiben. Im GyOS- Lehramt ist das sonst nicht vorgesehen. Da die IP GyOS Studierende durch den IP- Teil jedoch umfangreicher pädagogische Inhalte studiert haben, erschien hier eine Öffnung sinnvoll. Da die Zahl der Studierenden für die das relevant ist, relativ klein ist, wird das Begleitseminar aus dem Grundschulstudiengang in EW geöffnet.

Geplante strukturelle und curriculare Entwicklungen:

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs werden für die kommende Akkreditierungsphase mehrere curriculare Anpassungen vorgenommen. Ziel ist eine stärkere inhaltliche und strukturelle Abstimmung mit dem Studiengang Inklusive Pädagogik für die Primarstufe sowie eine verbesserte Studierbarkeit durch klarere Schwerpunktsetzung und flexiblere Wahlmöglichkeiten.

- Harmonisierung der Modulstruktur: Die bislang abweichende CP-Verteilung in den Modulen IP-GS-1/IP-GO-1 sowie IP-GS-3A-D/IP-GO-3A-D wird angeglichen, um eine bessere Vergleichbarkeit und Vereinfachung der Studienstruktur zu erreichen.
- Umstrukturierung thematischer Schwerpunkte: Das Themenfeld „Lehren und Lernen unter erschwerten Bedingungen“, bisher im Einführungsmodul IP-GO-1 verortet, wird zukünftig im Modul IP-GO-3A-D behandelt. Das Modul wird dafür inhaltlich erweitert und auf einen Umfang von 6 CP angepasst.

Studiengang Erziehungswissenschaft

Seit der Novellierung und Einrichtung des Studienganges Lehramt Gymnasium/Oberschule in seiner heutigen Form sind lediglich moderate Änderungen und Anpassungen erfolgt. Viele – auch PO-relevante – Änderungen betreffen die Titel und insbesondere die englischsprachigen Titel von Modulen und Veranstaltungen, weil letztere zu Beginn noch nicht vorgesehen waren. Auch die Harmonisierung der Abschlussmodule (BA und M.Ed) über die Studienfächer hinweg hat ebenfalls kleine Anpassungen im Lehramt notwendig gemacht, so dass nun im M.Ed-Abschlussmodul neben Masterarbeit und Kolloquium auch insgesamt zwei Begleitveranstaltungen belegt und eine davon mit einer Studienleistung bestanden werden muss.

Außerdem sind aktuell noch eine kleine Titel-Anpassung sowie zwei größere Änderungen geplant, die jeweils EW-Module im Master betreffen: Im Praxissemester-Modul GO3P wird der bisherige Titel „LehrerInnenhandeln analysieren und erproben“ (engl. „Analysing and Practicing how to Act as a Teacher“) ergänzt um den Zusatz „Erziehungswissenschaftliche Begleitung des Praxissemesters“ (engl. „Pedagogical supervision of half-term work experiences“). Zudem soll im Modul GO3 „LehrerInnenhandeln analysieren und erproben“ die Modulprüfung (12 CP) zu einer Teilprüfung (12 CP) umgewandelt und für das Seminar „Digitale Medien“ (GO3d) eine eigene Studienleistung ausgewiesen werden, damit der Abschluss der Teilprüfung unabhängig vom (im Studienverlauf späteren) erfolgreichen Bestehen des Seminars dokumentierbar ist. Im Modul GO4 „Bildung in Gesellschaft reflektieren“ soll ebenfalls die Modulprüfung (12 CP) in zwei Teilprüfungen (6 CP) und zwei Studienleistungen (unbenotet) umgewandelt werden, um die Prüfungsgestaltung und den Abschluss des Moduls für die Studierenden weiter zu flexibilisieren.

Gutachtende/ Vertretung Senatorin für Kinder und Bildung

Name (Titel)	Universität/ Unternehmen
Prof. Dr. Birgit Lütje-Klose	Universität Bielefeld
Prof. Dr. Till-Sebastian Idel	Universität Oldenburg
Petra Schöppler	Gesamtschule Bremen Ost
Finja Kleine	Universität Bielefeld
Niklas Kreyer	Universität Oldenburg
Dr. Heike Buhse	Die Senatorin für Kinder und Bildung, Bremen
Meike Wittenberg	Die Senatorin für Kinder und Bildung, Bremen

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Im Folgenden werden jene Kriterienbereiche näher dargestellt, zu denen die Gutachter*innen auf Grundlage der eingereichten Unterlagen sowie der verschiedenen Gesprächsrunden im Rahmen der Begehung vertiefte Erkenntnisse gewinnen konnten und die für das Akkreditierungsverfahren von zentraler Relevanz sind.

Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen

Studiengangsprofil

Der B.A. und M.Ed. Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen stellen aus Sicht der Gutachtenden ein qualitativ hochwertiges Studienangebot an der Universität Bremen dar, das sich durch sein spezifisches Studiengangsprofil auszeichnet. Die Bedeutung und Nachfrage des Studiengangs wird in besonderem Maße vor dem Hintergrund des landesweiten Lehrkräftemangels deutlich. Die seit der Neueinrichtung vorgenommenen Anpassungen und Weiterentwicklungen sind aus Sicht der Gutachtenden sinnvoll und gut nachvollziehbar.

Zulassung

Positiv hervorgehoben wird das eingeführte Steuerungsinstrument zur Zulassung in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch und Mathematik, das bereits erste gewünschte Effekte zeigt, um eine Überzahl an Studierenden im Fach Deutsch zu regulieren.

Während der Begehung wurde kritisch diskutiert, dass ein Wechsel mit extern erworbenem Bachelorabschluss in die M.Ed.-Studiengänge der Universität Bremen derzeit nur eingeschränkt möglich ist. Grund hierfür sind rechtliche Vorgaben des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG), das keine Zulassung mit Auflagen im Sinne eines Anpassungsstudiums vorsieht. In Einzelfällen kann ein begrenzter Ausgleich über individuelle Studienverlaufspläne erfolgen. Das Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB) und das Referat 6 prüfen derzeit Optionen zur Erweiterung dieser Ausgleichsmöglichkeiten. Aus Sicht der Gutachtenden ist eine Lösung mit Möglichkeiten des Nachstudierens/Auflagen zum Nachstudieren begrenzter Studienanteile wünschenswert und sollte angestrebt werden, um die Mobilität zwischen Hochschulen zu erhöhen und dem Fachkräftebedarf wirksam zu begegnen. Hierbei geht es ausdrücklich nicht nur um die zu akkreditierten Studienanteile, sondern um alle M.Ed.-Studiengänge.

Curriculum

Das Curriculum überzeugt durch seine inhaltliche Kohärenz und die klare Ausrichtung an den Anforderungen inklusiver schulischer Praxis unter Einbezug sonderpädagogischer Förderschwerpunkte.

Dies spiegelt sich auch in den Rückmeldungen der Studierenden wider: Sie bewerten die vermittelten Lerninhalte als stimmig in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele des Studienangebots und gezielt vorbereitend auf die berufliche Praxis in Schule. Im Bereich der Förderschwerpunkte ist der Erwerb grundlegender Kompetenzen durch cross-kategoriale Angebote auch in den nicht gewählten Schwerpunkten möglich: Die angebotenen Lehrveranstaltungen fördern Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Förderschwerpunkten und schaffen Anschlussfähigkeit über den gewählten Studienschwerpunkt hinaus.

Ein weiterer für die inklusive Schule relevanter Bereich, der in der Begehung angesprochen wurde, ist der sprachsensible Unterricht, für den im hier zu akkreditierenden Studienfach kein spezifischer Schwerpunkt besteht, aber Grundlagen gelegt werden: Beispielsweise in der förderschwerpunktsübergreifenden Einführung in Spracherwerb und Kommunikation sowie neben dem Förderschwerpunkt Sprache auch als Aspekt der Beeinträchtigungen des Lernens und der geistigen Entwicklung sowie als ein Element differenzierten Unterrichts und inklusiver Didaktik; im Studienbereich Erziehungswissenschaft insbesondere in den curricularen Anteile zu DaZ im Modul Umgang mit Heterogenität. Für weiterführende Kompetenzen zum sprachsensiblen (Fach)Unterricht wird von den Studiengangsverantwortlichen auf die fachdidaktischen Veranstaltungen verwiesen. Studierende berichten, dass sie sich nicht nur durch fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studienanteile, sondern auch durch die Lehre im Bereich Inklusive Pädagogik gut auf sprachsensiblen Unterricht vorbereitet fühlen und sogar in der Lage sehen, entsprechende Strategien auf andere Studieninhalte und -fächer zu übertragen.

Auch weitere professionsbezogene Schlüsselkompetenzen (wie etwa die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Beratungskompetenzen) und überfachliche Qualifikationen werden im Studiengang fundiert und in besonderem Maße professionsgerecht vermittelt.

Studierbarkeit

Die Gutachtenden bewerten die Studierbarkeit des Studiengangs insgesamt als sehr positiv. Sie stützen ihre Beurteilung neben der Sichtung der Unterlagen zur Studienstruktur und Prüfungsverteilung sowie den (geringen) Abbruchquoten auf die Rückmeldung der Studierenden in diesem Zusammenhang. Diese berichten, dass das Studium grundsätzlich in der vorgesehenen Regelstudienzeit möglich ist und begründen dies unter anderem mit einem ausgewogenen Workload, transparenten und angemessenen Leistungserwartungen und einer zumutbaren Prüfungsbelastung. Sie heben die hohe Ansprechbarkeit der Lehrenden und intensive Begleitung z.B. in den Praxisphasen, die kleine Kohortengröße sowie die diversitätssensible und -reflexive Haltung in der Studienpraxis als lernförderlich und unterstützend hervor.

Schulische Berufspraxis & Internationalisierung

Die schulpraktischen Studienphasen sind im Studiengang strukturell sinnvoll verankert und werden insgesamt positiv bewertet. Aus Sicht der Gutachtenden wird der zentrale Leitgedanke studienintegrierter Praxiserfahrungen in der Professionalisierung von Studierenden deutlich. Diese setzt eine qualifizierte (univer-

sitäre und schulische) Begleitung voraus, um Studierenden eine (studienfachspezifische) Auseinandersetzung mit Schulpraxis zu ermöglichen.

Grundlage hierfür bildet ein in den vergangenen Jahren aufgebautes Kooperationsnetzwerk mit ausgewählten Schulen, an denen die Praxisphasen zuverlässig durchgeführt werden können. Die Studierenden profitieren dort von einer fachlich fundierten Betreuung durch Mentor*innen. Die Universität verfolgt dabei das Ziel, inhaltlich begründete Schulzuweisungen vorzunehmen, um Studierenden insbesondere im Bereich der Inklusiven Pädagogik fachlich anschlussfähige Praxiserfahrungen zu ermöglichen. Es lässt sich feststellen, dass das breite Kooperationsschulnetzwerk mit Schulen insbesondere in sog. herausfordernder sozialer Lage bei vorhandener inklusiver Orientierung eine sehr gute Voraussetzung für eine fundiert inklusive Professionsentwicklung bietet.

Vor allem das Praxissemester wird von den Gutachtenden positiv bewertet. Die Möglichkeit, internationale Praxiserfahrungen in diesem Rahmen zu sammeln, wird als attraktives Mobilitätsformat wahrgenommen. In den Rückmeldungen der Studierenden zum Praxissemester im Studienfach Inklusive Pädagogik im Allgemeinen zeigt sich v.a. die gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis, insbesondere durch die Vermittlung eines diagnostischen Blicks, die engagierte und kontinuierliche Begleitung sowie eine gerade durch die im Studiengang verankerte abgeordnete Lehrkraft fundierte Vorbereitung auf schulpraktische Herausforderungen wie den Umgang mit schulischen Konfliktsituationen oder Erziehungsberechtigten.

Digitalisierung

Die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung seit Studienstart sind aus Sicht der Gutachtenden besonders hervorzuheben, insbesondere im Hinblick auf die Verankerung inklusiver mediendidaktischer Kompetenzen im Studium. Einen zentralen Beitrag leistet dabei das Projekt inklusiv.digital (Projektleitung Prof. Dr. Frank J. Müller), dessen umfangreiche OER-Materialien als modulares Pflichtangebot in einem speziell für Studierende der Inklusiven Pädagogik angepassten erziehungswissenschaftlichen Modul implementiert wurden und den aktuellen Anforderungen an eine digital gestützte und auch auf die Differenzen studentischer Lernausgangslagen angepasste Lehramtsausbildung Rechnung trägt.

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung des Studiengangs überzeugt durch ein klar strukturiertes Qualitätsmanagementkonzept; insbesondere die Auswertung von Befragungs- und Monitoringdaten, in die neben quantitativen Erhebungen auch Ergebnisse aus qualitativen/offenen und dialogischen Lehr/Modulevaluationen in die Berichterstattung auf Fachbereichsebene einfließen, trägt zur kontinuierlichen Qualitätssicherung in der Lehramtsausbildung bei.

Studiensch- und studiengangsübergreifend empfehlen die Gutachtenden,

- zu prüfen, wie der Zugang zum M.Ed. für externe Bewerber*innen verbessert werden kann. Aus Sicht der Gutachtenden ist eine Lösung auf gesetzlicher Ebene anzustreben, um eine erhöhte länderübergreifende Mobilität zu fördern, den Bedürfnissen mobiler Studierender besser gerecht zu werden und dem bestehenden Bedarf an Lehrkräften zu begegnen.

Studiengang Erziehungswissenschaft

Studiengangsprofil

Der Studiengang Erziehungswissenschaft im B.A. und M.Ed. Lehramt an Gymnasien und Oberschulen stellt aus Sicht der Gutachtenden ein attraktives Studienangebot an der Universität Bremen dar. Er zeichnet sich insbesondere durch eine ‚reflexive Professionalisierung‘ der Studierenden aus, welche das zentrale Profilmerkmal des Studiengangs darstellt. Dieses Profil korrespondiert auch mit dem Leitbild des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung an der Universität Bremen. Der Studiengang bietet den Rahmen für die pädagogische Professionalisierung aller Lehramtsstudierenden, die neben der Ausbildung in den Fächern für Studierende aller Lehramtsstudiengänge konstitutiv ist.

Zulassung

Während der Begehung wurde kritisch diskutiert, dass ein Wechsel mit extern erworbenem Bachelorabschluss in die M.Ed.-Studiengänge der Universität Bremen derzeit nur eingeschränkt möglich ist. Grund hierfür sind rechtliche Vorgaben des Bremer Hochschulgesetzes (BremHG), das keine Zulassung mit

Auflagen im Sinne eines Anpassungsstudiums vorsieht. In Einzelfällen kann ein begrenzter Ausgleich über individuelle Studienverlaufspläne erfolgen. Das Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB) und das Referat 6 prüfen derzeit Optionen zur Erweiterung dieser Ausgleichsmöglichkeiten. Aus Sicht der Gutachtenden ist eine Lösung mit Möglichkeiten des Nachstudierens/Auflagen zum Nachstudieren begrenzter Studienanteile wünschenswert und sollte angestrebt werden, um die Mobilität zwischen Hochschulen zu erhöhen, den Bedürfnissen mobiler Studierender besser gerecht zu werden und dem Fachkräftebedarf wirksam zu begegnen. Hierbei geht es ausdrücklich nicht nur um die zu akkreditierten Studienanteile, sondern um alle M.Ed.-Studiengänge.

Curriculum

Das erziehungswissenschaftliche Curriculum wird von den Gutachtenden insgesamt als überzeugend bewertet. Es zeichnet sich durch das zentrale Profilmerkmal der reflexiven Professionalisierung aus und integriert darüber hinaus überfachliche Querschnittsthemen (z.B. Forschendes Lernen) sowie die Vermittlung professionsbezogener Schlüsselkompetenzen.

Hierzu zählt insbesondere die gezielte Auseinandersetzung mit der Diversität schulischer Lerngruppen und die Entwicklung einer diskriminierungskritischen Haltung, die den Schwerpunkt der erziehungswissenschaftlichen Module „Umgang mit Heterogenität“ (kurz: UMHET) bildet. Diese sind sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium curricular verankert, so dass sich die Qualifizierung für den professionellen Umgang mit schulischer Vielfalt durch das gesamte Studium zieht. Die Module vermitteln Kompetenzen in den Bereichen Inklusive Pädagogik (Schwerpunkt Dis/Ability), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie Bildung in der Migrationsgesellschaft und leisten einen wesentlichen Beitrag zur diversitätssensiblen und -reflexiven Professionalisierung der Studierenden. Das Thema sprachsensibler Unterricht findet insbesondere in den Modulvertiefungen Deutsch als Zweitsprache Berücksichtigung. Auch wenn es nicht zu den explizit ausgewiesenen Qualifikationszielen des Studienbereichs/-gangs zählt und curricular die Gestaltung sprachsensiblen (Fach)Unterrichts primär in der Verantwortung der Fachdidaktiken liegt, werden Grundlagen dazu aus Sicht der Gutachtenden sinnvoll aufgegriffen. Daher heben die Gutachtenden das Angebot als breit aufgestelltes, professionsorientiertes Modulkonzept positiv hervor.

Die Rückmeldungen der Studierenden bestätigen die hohe Relevanz der UMHET-Module. Gleichzeitig wird jedoch der Wunsch nach einer umfassenderen ‚inklusionspädagogischen Qualifizierung‘ geäußert. Hier wird eine Differenz auch in der Möglichkeit der Entwicklung einer inklusiven Haltung im Vergleich insbesondere zu Studierenden mit dem entsprechenden Studienfach (Inklusive Pädagogik) gesehen.

Zudem zeigt sich, dass zentrale Konzepte des Studiengangs wie der Reflective Practitioner einschließlich des begleitenden Portfolios im Bachelor, Forschendes Lernen sowie die Vermittlung einer diskriminierungskritischen Grundhaltung zwar curricular fest verankert sind, für einige Studierende jedoch zu implizit bleiben. Die Gutachtenden empfehlen daher, diese Konzepte in den Modulbeschreibungen expliziter hervorzuheben und in einer adaptiveren Weise an die Studierenden zu kommunizieren. Darüber hinaus könnte geprüft werden, inwiefern weitere Rahmenbedingungen und der bisherige Umgang mit diesen, wie etwa die Größe der Studienkohorten, der späte Zeitpunkt des erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkts erst im Master sowie der ggf. hohe Anteil von Lehrbeauftragten in zentralen Studienanteilen, zu den geschilderten Herausforderungen beitragen.

Studierbarkeit

Die Gutachtenden bewerten die Studierbarkeit des Studienbereichs insgesamt als gegeben. Die Lehr- und Prüfungsorganisation erscheint in ihrer Grundstruktur angemessen.

Allerdings weisen Rückmeldungen der Studierenden auf ein wahrgenommenes Ungleichgewicht hin: Zwar werden auch im Bachelorstudium benotete Leistungen erbracht, aus Sicht der Studierenden überwiegen dort jedoch unbenotete Studienleistungen, während im Master alle Module benotete Prüfungsleistungen umfassen und insbesondere in großen, mehrsemestrigen Modulen (z.B. in EW-L GO 3) die Benotungen auch einen hohen CP-Anteil (z.B. 12 CP) repräsentieren. Dieses Verhältnis wird von Studierenden teilweise als belastend empfunden, was mindestens in Teilen auch mit den im Verhältnis zu anderen Studienbereichen im Master deutlich höheren erziehungswissenschaftlichen Anteil zusammenhängt, der im Bachelor eher gering ausfällt. Die Gutachtenden regen daher an, die unterschiedlich (wahrgenommene) Benotungs-

praxis in den beiden Studienphasen transparenter zu kommunizieren und die Modulstrukturen im Master in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Schulische Berufspraxis & Internationalisierung

Die schulpraktischen Studienphasen sind im Studienbereich Erziehungswissenschaften curricular verankert und leisten einen grundlegenden Beitrag zur Vorbereitung auf den Lehrberuf. Sie fördern die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit schulischer Praxis und unterstützen die reflexive Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses als Lehrkraft. Die Möglichkeit, internationale Praxiserfahrungen im Rahmen des Praxissemesters zu sammeln, wird von den Gutachtenden als attraktives Mobilitätsformat wahrgenommen.

In den Rückmeldungen der Studierenden wird positiv hervorgehoben, dass es frühzeitig die Möglichkeit gibt, erste schulische Praxiserfahrungen zu sammeln. Sie fühlen sich an verschiedenen Stellen des Studienverlaufs, insbesondere im Master, für schulpraktische Herausforderungen wie den Umgang mit Unterrichtsstörungen, Konfliktsituationen oder Gespräche mit Erziehungsberechtigten sensibilisiert. Obwohl diese Aspekte bereits in der Vorbereitung auf das Orientierungspraktikum zu Studienbeginn thematisiert und entsprechende Beobachtungserfahrungen im Rahmen der UMHET-Module weiter aufgegriffen werden, äußern Studierende den Wunsch nach einer stärkeren Fokussierung dieser Themen auch im Bachelor. Die Gutachtenden regen daher an, die Vorbereitung auf zentrale schulpraktische Herausforderungen im frühen Studienverlauf zu akzentuieren und in den Modulhandbüchern deutlicher auszuweisen.

Darüber hinaus zeigt sich in den studentischen Rückmeldungen eine Bandbreite in der Qualität der Praxisbegleitung, die universität nicht allein in der Verantwortung von Lehrenden der Erziehungswissenschaft liegt und zudem auch in Bezug auf die (unterschiedliche) Unterstützung durch schulische Mentor*innen thematisiert wird.

Angeregt wird in Bezug auf den Studienbereich Erziehungswissenschaft, im Praxissemester im Master verstärkt Besuche durch Lehrende aus dem Bereich Erziehungswissenschaft zu realisieren und zudem anzuvisieren, dass die begleitenden universitären Seminare von hauptamtlich Lehrenden und langfristigen Kooperationspartner*innen des LIS angeboten werden, um eine möglichst gleichbleibend hohe Qualität der Begleitung sicherzustellen. Zugleich verweisen die Gutachtenden darauf, dass eine Begleitung durch Lehrende der Universität unter den aktuellen Bedingungen ein strukturelles und ressourcenbezogenes Problem darstellt.

Digitalisierung

Die Anforderungen im Bereich Digitalisierung werden aus Sicht der Gutachtenden erfüllt. Digitale Bildung ist im Curriculum grundsätzlich verankert und wird modulübergreifend aufgegriffen, findet jedoch schwerpunktmäßig nur im Umfang von 3 CP Berücksichtigung. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung digitaler Kompetenzen für schulische Bildung regen die Gutachtenden daher an, die entsprechenden Inhalte, auch jene zur Datafizierung, curricular deutlicher auszuweisen sowie zu prüfen, ob der derzeit vorgesehene verpflichtende Umfang von 3 CP dem Stellenwert des Querschnittsthemas Digitalisierung hinreichend gerecht wird.

Ressourcen

Zwar ist der Ressourcenbedarf rechnerisch über den gesamten Bereich der Erziehungs- und Bildungswissenschaften mit den verschiedenen Studienangeboten als ausreichend ausgewiesen, jedoch besteht aktuell gerade in spezifischen professionalisierungsbezogenen Modulen/Kristallisierungspunkten wie der Praxisbegleitung und der Portfoliobegleitung nicht immer genug Personal in den Arbeitsgebieten mit entsprechender inhaltlicher Expertise.

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung des Studiengangs überzeugt durch ein klar strukturiertes Qualitätsmanagementkonzept; insbesondere die Auswertung von Befragungs- und Monitoringdaten, in die neben quantitativen Erhebungen auch Ergebnisse aus qualitativen/offenen und dialogischen Lehr/Modulevaluationen in die Berichterstattung auf Fachbereichsebene einfließen, trägt zur kontinuierlichen Qualitätssicherung in der Lehramtsausbildung bei.

Empfehlungen

Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen

Die Gutachter*innen sprechen keine Empfehlungen für das Studienangebot aus. Zur Weiterentwicklung eröffnen die Gutachtenden aber folgende Perspektiven:

Auf Ebene des Studiengangsprofils/der Qualifikationsziele regen die Gutachtenden an,

- das Querschnittsthema Datafizierung in den Modulbeschreibungen zu integrieren;
- über eine Erweiterung der möglichen Fächerkombinationen nachzudenken, z.B. um naturwissenschaftliche oder gesellschaftswissenschaftliche Fächergruppen. Unter Voraussetzung der notwendigen Lehrkapazitäten und Ressourcen sowie Qualitätssicherung im Sinne der notwendigen inklusiven Fachdidaktik erscheint für das Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik hier insbesondere eine fachübergreifende und fächerverbindende Perspektive interessant.

Auf der Ebene des Curriculums regen die Gutachtenden an,

- die Vermittlung von Querschnittsthemen (z.B. Forschendes Lernen, wissenschaftliches Arbeiten) sowie überfachlicher Qualifikationen und fachspezifischer Schlüsselkompetenzen (z.B. Umgang mit schulischen Konfliktsituationen oder Erziehungsberechtigten) in den Modulbeschreibungen deutlicher auszuweisen.

In Bezug auf die Digitalisierung regen die Gutachtenden an,

- Elemente digitalen Lehren und Lernens in den Modulbeschreibungen zu explizieren.

Studiengebiet Erziehungswissenschaft

Zur Weiterentwicklung des Studienangebotes eröffnen die Gutachtenden folgende Perspektiven:

Auf Ebene des Studiengangsprofils/der Qualifikationsziele regen die Gutachtenden an,

- das Querschnittsthema Datafizierung in den Modulbeschreibungen zu integrieren.

Auf der Ebene des Curriculums empfehlen die Gutachtenden,

- zentrale Konzepte (Reflective Practitioner, Forschendes Lernen und die Vermittlung einer inklusiven Grundhaltung) in den Modulbeschreibungen deutlicher auszuweisen.

Sie regen an,

- zu prüfen, wie die o.g. Konzepte in der Lehre expliziter kommuniziert und hochschuldidaktisch adaptiver vermittelt werden können;
- welche weiteren Rahmenbedingungen (z. B. Kohortengröße, späte Platzierung des EW-Schwerpunkts, hoher Anteil Lehrbeauftragter) und bisherige Umgangsweisen mit diesen zu den o.g. Herausforderungen beitragen.

In Bezug auf die Studierbarkeit regen die Gutachtenden,

- die unterschiedliche Benotungspraxis im Bachelor- und Masterstudium transparenter zu kommunizieren und in diesem Zusammenhang die Modulstrukturen im M.Ed. zu prüfen.

In Bezug auf die Berufsfeldorientierung/ Integration von Themen der Berufspraxis regen die Gutachtenden an,

- mit Blick auf die Gesamtstruktur der Lehramtsstudiengänge die Integration außerunterrichtlicher bzw. außerschulischer Formen der Berufsorientierung und Berufsfelderstudien als ergänzendes Angebot abzuwägen;
- einschließlich der ressourcenbezogenen Möglichkeiten zu prüfen, inwiefern Besuche im Praxissemester durch Lehrende aus dem Studiengebiet Erziehungswissenschaft vermehrt umgesetzt werden können.

In Bezug auf die Digitalisierung regen die Gutachtenden an,

- Elemente digitalen Lehren und Lernens (einschließlich des Themas Datafizierung) in den Modulbeschreibungen zu explizieren;
- zu prüfen, ob der derzeitige Umfang von 3 CP für digitale Bildung dem Stellenwert des Querschnitts-Themas Digitalisierung hinreichend gerecht wird.

In Bezug auf die Ressourcenausstattung regen die Gutachtenden an,

- zu prüfen, inwiefern in zentralen erziehungswissenschaftlichen Studienanteilen insbesondere hauptverantwortlich Lehrende statt externer Lehrbeauftragter eingesetzt werden können.

Studienfach- und studiengangsübergreifend empfehlen die Gutachtenden,

- zu prüfen, wie der Zugang zum M.Ed. für externe Bewerber*innen verbessert werden kann. Aus Sicht der Gutachtenden ist eine Lösung auf gesetzlicher Ebene anzustreben, um eine erhöhte ländерübergreifende Mobilität zu fördern, den Bedürfnissen mobiler Studierender besser gerecht zu werden und dem bestehenden Bedarf an Lehrkräften zu begegnen.

Stellungnahme des ZfLB

In den Bachelor und Master of Education-Studiengängen werden externe und uniinterne Vorgaben zur Einrichtung und Gestaltung von Lehramts studiengängen weitgehend umgesetzt. In der abschließenden Gesprächsrunde hatten die Gutachtenden berichtet, dass den Studierenden der Praxisbezug fehlt und der Sinn des Gelernten nicht gesehen wird. Auch in Lehrveranstaltungen ohne direkten Bezug zu den schulpraktischen Studien sollte vermehrt auf Praxisbezüge geachtet werden, um die Relevanz für die spätere berufliche Praxis transparent zu machen. In Bereich der lehramtsspezifischen Schlüsselqualifikationen sollte eine engere Abstimmung mit der Phase 2 der Lehramtsausbildung angestrebt werden.

Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Kinder und Bildung schließt sich allen Empfehlungen und Anregungen an.

Unter Bezugnahme auf das eingangs angeführte Kriterium „Einhaltung eventueller landesspezifischer und struktureller Vorgaben“ bittet sie deshalb ergänzend um Prüfung,

- inwiefern DAZ und damit auch der „sprachsensible Unterricht“ als Basis für das Unterrichten und für die Ermöglichung des Lernens der Schülerinnen und Schüler in heterogenen Lerngruppen an Gymnasien und Oberschulen von einem „Wahlpflicht-“ zu einem „Pflicht-Modul“ im BA- und im M.Ed.-Studium für alle Studieren aufgewertet werden kann,
 - inwiefern bereits vor dem Orientierungspraktikum erziehungswissenschaftliche Seminare angeboten werden können, die auf mögliche Herausforderungen und Konflikte an Schulen und im Unterricht und deren Bewältigungsmöglichkeiten sowie auf besondere pädagogische/fachliche Stärken und Profile der Oberschulen und Gymnasien in beiden Stadtteilen und in allen Regionen Bremens vorbereiten,
 - inwiefern rechtlich eine Präsenzpflicht für die Lehramtsstudierenden bei allen die Schulpraktika vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Veranstaltungen in der „Erziehungswissenschaft“ eingeführt werden kann, um die pädagogische Qualifizierung für den gymnasialen Lehramtsberuf nicht nur zu ermöglichen, sondern sicherzustellen, und
 - inwiefern in der Erziehungswissenschaft bereits ab dem BA-Studium das Schulpraxis-Konzept weiterentwickelt werden kann, um die Studierenden gut auf das geplante „verstärkt praxisorientierendes M.Ed.-Studium“ (siehe Bürgerschaftsauftrag) vorzubereiten.

Die Senatorin für Kinder und Bildung stimmt der Akkreditierung der Studiengänge „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (B.A. und M.Ed.) und für den „Studiengang Erziehungswissenschaft“ im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Oberschulen (B.A. und M.Ed.) zu.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben durch das Referat 13

Die Prüfung der in der Bremischen Studienakkreditierungsverordnung in den §§ 3-10 genannten formalen Kriterien ergab, dass die Kriterien im Wesentlichen erfüllt sind. Auch die Prüfung der weiteren inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (§§ 11-16, §§ 19-20) kam zu einem positiven Ergebnis, welches von den externen Gutachtenden als Grundlage für den Akkreditierungsbeschluss systematisch dokumentiert wurde. Die Senatorin für Kinder und Bildung stimmt der Akkreditierung zu.

Informationen zum Akkreditierungsprozess und den beteiligten Akteuren finden sich im QM-Portal der Universität Bremen: <https://www.uni-bremen.de/qm-portal>. Das Verfahren wurde entsprechend der dort beschriebenen Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt.

Es ist genügend Lehrkapazität vorhanden.

Die fachlichen Empfehlungen der Gutachter werden seitens des Fachbereichs geprüft und ggf. umgesetzt.